



MOUNTAIN
PLAZA HOTEL

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN (AGB) MOUNTAIN PLAZA HOTEL

Das Mountain Plaza Hotel ist ein Betrieb der Davos Klosters Bergbahnen AG.

Die vorliegenden AGB gelten für die Unterkunftsdienstleistungen. Für Winter- und Sommersporttickets und andere Leistungen gelten die **AGB** der Davos Klosters Bergbahnen AG.

1. Vertragsabschluss

Mit der Entgegennahme der schriftlichen, telefonischen, elektronischen oder persönlichen Buchung und der Zustellung unserer Buchungsbestätigung kommt ein Vertrag zwischen dem Gast und dem Mountain Plaza Hotel zu Stande. Die vorliegenden allgemeinen Vertragsbedingungen sind Bestandteil dieses Vertrages. Mitteilungen per Email gelten als schriftlich erfolgt.

2. Preise und Zahlungsbedingungen

Bei einer elektronischen Buchung via Internet erklärt sich der Gast mit den AGB's des Mountain Plaza Hotel einverstanden. Bei einer Buchung einer nicht erstattbaren Rate, wird bei der Buchung 100% des Betrages der Kreditkarte des Gastes belastet. Ansonsten werden die Angaben des Gastes nur als Garantie verwendet.

3. Preisänderungen

In den folgenden Fällen kann das Mountain Plaza Hotel die ausgeschriebenen Preise ändern:

- neu eingeführte oder erhöhte staatliche Abgaben (z.B. Mehrwertsteuer, Gästetaxen usw.)
- Wechselkursänderungen (wird gemäss dem Tageskurs der Davos Klosters Bergbahnen AG umgerechnet)
- eindeutig erklärbare Druckfehler

4. Annullationen und Umbuchungen

4.1 Allgemeine Bedingungen

Annullationen oder Umbuchungen sind nur gültig, wenn diese schriftlich ans Mountain Plaza Hotel gesendet werden. Es entstehen folgende Kosten.



MOUNTAIN PLAZA HOTEL

Pauschal- und Hotelbuchungen Einzelpersonen (bis 3 DZ/EZ Zimmer):

- Änderungen / Annullationen bis 8 Tage vor Anreise: Kostenlos (bereits geleistete Anzahlung wird nicht rückvergütet).
- Änderungen / Annullationen 7 - 1 Tag vor Anreise:
100 % des Arrangementpreises
- Nichterscheinen oder Abbruch des Arrangements:
100 % des Arrangementpreises

Hotelbuchungen Gruppen:

- Änderungen / Annullationen bis 3 Monate vor Anreise:
Kostenlos (bereits geleistete Anzahlung wird nicht rückvergütet).
- Änderungen / Annullationen bis 2 Monate vor Anreise:
50 % des Arrangementpreises
- Änderungen / Annullationen bis 1 Monat vor Anreise sowie Nichterscheinen oder Abbruch des Arrangements:
100 % des Arrangementpreises

Die Annullierungskosten werden in Härtefällen von einer Annullierungskostenversicherung übernommen, sofern der Gast eine solche abgeschlossen hat. Die Kontaktierung der Versicherung zur Rückerstattung erfolgt durch den Gast.

4.2 Stellen einer Ersatzperson

Falls das gebuchte Arrangement nicht angetreten werden kann, akzeptiert das Mountain Plaza Hotel eine Ersatzperson, welche die bestehende Buchung unter den gleichen Bedingungen übernimmt. Die Ersatzperson muss beim Mountain Plaza Hotel frühzeitig (noch vor Anreise) bekannt gegeben werden. Der ursprüngliche Gast bleibt Vertragspartner und haftet gegenüber dem Mountain Plaza Hotel.

4.3 Annullation bei höherer Gewalt

Bei höherer Gewalt wie politischen Unruhen, Streiks, Katastrophen, Epidemien, Pandemien usw. kann eine Absage durch das Mountain Plaza Hotel aus Sicherheitsgründen kurzfristig erfolgen. In solchen Fällen erhält der Gast den einbezahlten Betrag in Form eines Gutscheines oder bei Onlinebuchungen durch Zahlung mit der Kreditkarte in Form einer Kartengutschrift zurück.



4.4 Störungen und Betriebseinschränkungen

Störungen wie z.B. Lärm und/oder Betriebseinschränkungen berechtigen zu keiner Entschädigung oder Rückerstattung.

5. Schadenersatzpflicht und Haftung

Die Ansprüche müssen umgehend, spätestens innerhalb von 2 Wochen nach Abreise, schriftlich beim Mountain Plaza Hotel geltend gemacht werden.

Das Mountain Plaza Hotel haftet gegenüber dem Gast nicht, wenn die Nichterfüllung des Vertrags auf Versäumnisse des Gastes, auf unvorhersehbare und unabwendbare Versäumnisse Dritter oder auf höhere Gewalt zurückzuführen ist.

6. Benutzung der Hotelzimmer

Das Hotelzimmer ist durch den Gast mit grösster Sorgfalt zu nutzen. Es darf nur durch die Anzahl Personen (einschliesslich gebuchter Kinder) benutzt bzw. belegt werden, welche in der Bestätigung angegeben sind. Dem Gast ist es nicht gestattet, bei Mountain Plaza Hotel gemietete Hotelzimmer Dritten zum Gebrauch zu überlassen.

Für allfällige Schäden haftet der Gast, ausser er kann nachweisen, dass diese ohne sein Verschulden (bzw. Verschulden von Mitbenützern) entstanden sind. Schäden sind unverzüglich dem Mountain Plaza Hotel zu melden.

7. Auszug AGB der Davos Klosters Bergbahnen AG

(betreffend Geschäftsbedingungen für Skipässe)

Rückerstattung infolge Krankheit oder Unfall werden bei Skipässen ab 3 Tagen aufgrund einer ärztlichen Bestätigung akzeptiert, sofern das Ticket ab Datum der Krankheit/des Unfalls ungebraucht ist (Ziff. 3.1) Bei einem Ticketmissbrauch wird ein Zuschlag von CHF 250.- gestützt auf Art. 16 des eidg. Transportgesetzes, erhoben (Ziff. 3.3).

Betriebseinschränkungen wie Wind- und Wettereinflüsse, Lawinengefahr oder Betriebsstörungen berechtigen weder zu einer Rückerstattung noch zu einer Entschädigung (Ziff. 4.1).

Detaillierte Angaben zu den Tarifbestimmungen enthalten die AGB der Davos Klosters Bergbahnen AG.

8. Datenschutz

Das Mountain Plaza Hotel verpflichtet sich, die jeweils anwendbare Datenschutzgesetzgebung bei der Handhabung und Bearbeitung sämtlicher Kundendaten sowie der Kunden-Nutzungsdaten zu beachten. Kundendaten werden lediglich zur Maximierung der



MOUNTAIN PLAZA HOTEL

Betriebsicherheit oder im Interesse von Verkaufsförderung, Produktdesign, Verbrechensverhütung, Erhebung wirtschaftlicher Eckdaten und Statistiken sowie der Rechnungsstellung verwendet.

Der Gast anerkennt hiermit und stimmt zu, dass das Mountain Plaza Hotel in Fällen einer gemeinsamen Bereitstellung von Leistungen in Zusammenarbeit mit Dritten berechtigt ist, den betreffenden Dritten in dem Umfang Kundendaten zugänglich zu

machen, als dies im Interesse der Erbringung der Leistungen erforderlich ist. Im Übrigen ist die Weitergabe von Kundendaten an Dritte nur mit ausdrücklicher Zustimmung des Kunden gestattet. Eine Ausnahme gilt nur dann, wenn das Mountain Plaza Hotel gesetzlich verpflichtet sind, Personendaten an Dritte weiter zu geben.

9. Gewinnspiel

Ihre für die Teilnahme an unseren Gewinnspielen zur Verfügung gestellten personenbezogenen Daten (E-Mail-Adresse, Name, Anschrift) werden von uns ausschliesslich dazu verwendet, einen Gewinner zu ermitteln, ihn über den Gewinn zu informieren und Gewinne zuzusenden. Ihre Daten werden nicht an Dritte weitergegeben. Die Rechtsgrundlage für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ist Vertragserfüllung gem. Art 6 Abs I lit b DSGVO. Es besteht keine gesetzliche oder vertragliche Verpflichtung zur Bereitstellung der personenbezogenen Daten. Ein Nichtbereitstellen der Daten hat lediglich zur Folge, dass Sie an dem Gewinnspiel nicht teilnehmen können. Ihre Daten werden für die Dauer des Gewinnspiels und – zur Bearbeitung allfälliger Gewinn und Schadenersatzansprüche – für maximal 3 Jahre danach gespeichert. Durch Ihre Teilnahme erklären Sie sich auch damit einverstanden, dass Ihr Name im Falle des Gewinns auf unserer Website sowie auf unseren öffentlichen Social-Media-Kanälen veröffentlicht wird.

10. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Für alle unter diesen AGB mit dem Mountain Plaza Hotel, einem Betrieb der Davos Klosters Bergbahnen AG, abgeschlossenen Verträgen ist ausschliesslich Schweizerisches Recht anwendbar. Gerichtsstand für allfällige Streitigkeiten aus solchen Verträgen ist Davos Platz.

Stand August 2023